

Konzept zur Wiedereröffnung
des AquaFun Freibades,
(sowie des Max-Horst-Tietz-Hallenbad – wird nachgereicht)
in 23812 Wahlstedt in Schleswig-Holstein

Einführung

Das folgende Betreiber- und Hygienekonzept zur Öffnung des Horst-Max-Tietz-Hallenbad und des AquaFun Freibades in Wahlstedt folgt in seinen Ausführungen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu Hygiene und Abstandsregelungen sowie des „Fachberichts „Pandemieplan Bäder Stand 02.Juni 2020“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen und den Überlegungen zur Wiedereröffnung der Schwimmbäder in Schleswig-Holstein vom Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VSHEW, Hermann-Körner-Straße 61-63, 21465 Reinbek.

Die Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG als Betreiber streben eine möglichst baldige Eröffnung ihrer Anlagen an. Voraussetzung für jeglichen Geschäftsbetrieb ist jedoch die Eigenverantwortung der Gäste hinsichtlich der derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln, die auch sonst im öffentlichen Raum erwartet wird.

Ein mögliches Haftungsrisiko als Betreiber im Hinblick auf Infektionsrisiken wird durch den KSA im Rahmen der bestehenden Haftpflichtdeckung abgesichert.

In unserem Freibad sehen wir das geringstmögliche Ansteckungspotential. Die gesammelten Erfahrungen eines Badbetriebes unter Pandemiebedingungen sowie mögliche Lockerungen behördlicher Vorgaben, können so Einfluss auf den Zeitpunkt und die Art und Weise der weiteren Öffnung des Hallenbades nehmen. Für die Öffnung des Hallenbades, welche zeitlich gestaffelt erfolgen soll, wird eine Ergänzung zu diesem Konzept verfasst, die dann auch die Erfahrungen aus diesem Konzept berücksichtigt.

Nach Öffnung des Hallenbades wird auch die Hinzunahme des geschlossenen Kursgeschäftes geplant werden. Hier bedarf es jedoch ggf. individueller Anpassungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der weiteren Lockerung der behördlichen Auflagen.

Unsere Einschätzung, das Freibad möglichst zeitnah zu öffnen, begründet sich aus der Verantwortung, dass bei steigenden Temperaturen, weiterhin geltenden Reisefreiheitsbeschränkungen sowie dem Eintreten der Ferienzeit viele Menschen dazu geneigt sein könnten, Badeseen aufzusuchen. Es würde sich eine Verlagerung des Wunsches nach Wasser & Liegefläche ergeben, die jedoch unkontrolliert vonstattengehen könnte. Trotz der komplexen und unwirtschaftlichen Darstellung des

Betriebes eines Freibades unter Pandemiebedingungen sehen wir es als vorteilhaft an, dem präventiv entgegenzuwirken.

Szenariobeschreibung

Nachfolgend wird das Szenario betrachtet, wie eine Wiedereröffnung des Freibades unter den aktuellen behördlichen Auflagen erfolgen kann. Hierzu wurden sämtliche Teilbereiche durchdacht, die der Gast vor, während und nach seinem Besuch durchläuft.

Eintreffen in der Anlage

Üblicherweise erreichen unsere Gäste unsere Standorte via öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, zu Fuß oder via Auto. Dem Betreiber sind bis auf die allgemein gültigen Abstandseinhaltungen keine weiteren Einschränkungen auf Parkplätzen bekannt. Bei den Fahrradständern könnte sich bei erhöhtem Besucheraufkommen ein Abstandseinhalteproblem ergeben, weshalb insbesondere in diesem Bereich mit weiteren Hinweistafeln zur Abstandseinhaltung geworben wird.



Vorplatz vor dem Hallen- und Freibad,
Scharnhorststraße 2, 23812 Wahlstedt

Der Platz darf nicht befahren werden

Hinweisschilder zu Abstandsregelungen sind bereits vor dem Bad auf dem Vorgelände zwingend erforderlich. Zur Einhaltung und Weitergabe dieser Informationen ist es zudem unabdingbar, dass das Kassenpersonal dies schon hier proaktiv moderiert. Wichtig sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Warteschlangen bei entsprechenden Wetterlagen eine enorme Länge annehmen könnten. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sehen wir hier aber keine verkehrlichen Probleme, da der Vorplatz des Freibades ausreichend groß gestaltet ist.

Eingangs- & Kassenbereich, Schwimmbecken & Liegefläche

Im Eingangs- und Kassenbereich werden die Abstandsregelungen & Wegeführungen konsequent, mittels Markierungen, fortgeführt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten

im Eingangsbereich ist eine „Einschleusung“ möglich, sodass immer nur ein Gast oder eine Familie im Kassenbereich steht.



Eingangsbereich des Hallen- und Freibades mit der Möglichkeit der Schleusung der Gäste

Separater Ausgang ist vorhanden

Sitz-/Wartemöglichkeiten in den Eingangsbereichen werden, so möglich, entfernt bzw. gesperrt um unnötig lange Verweilzeiten zu verhindern. Desinfektionsmittelpender werden für die Gäste bereitgestellt, um beim Betreten und Verlassen des Bades die Möglichkeit zur Händedesinfektion zu gewährleisten.

Der Betreiber bezieht sich bei der Betrachtung des maximalen Gästekontingents grundsätzlich auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Diese sieht vor, dass unter den Umständen einer Pandemie eine Kapazitätsreduzierung um 25% der Nennbelastung ausreichend ist.

Im vorliegenden Szenario würde dies folgendes bedeuten:

Die Liegefläche beträgt ca. 15.000qm (Grundstück minus Liegenschaften). Es wird ein Platzbedarf von 15qm/pro Person kalkuliert. Daraus ergäbe sich eine Liegeflächenkapazität von maximal 1.000 Gästen, die sich zur selben Zeit im Bad befinden dürfen.

Im Freibad ist eine nutzbare Wasserfläche von 727 qm vorhanden. Kalkuliert wird mit 4,5qm/pro Person in den Schwimmbereichen und 2,7qm/pro Person im Nichtschwimmerbereich. Im vorliegenden Fall und unter Berücksichtigung der 25%igen Nennlastreduzierung dürften ca. 170 Gäste das Schwimmbecken gleichzeitig nutzen.

Der Betreiber sieht den Abschlag für die Wasserfläche als ausreichend an. Bezüglich der Liegewiese vertreten wir die Auffassung, dass dieser (Abschlag 25%) nicht verhältnismäßig ist.

Dieses Verhältnis entspricht nicht den gesammelten Erfahrungen der Stadtwerke. Als Alternativberechnung wurde die vorher genannte Anzahl der maximalen Gästezahl für die Wasserfläche mit dem Faktor 3 multipliziert, um das zeitgleiche Gästekontingent zu errechnen. Der Faktor 3 ergibt sich aus den Erfahrungswerten des Betreibers, dass sich ca. 1/3 der Gäste im Schwimmbecken und 2/3 der Gäste auf den Liegeflächen aufhalten. Somit ergibt sich eine Gesamtzahl an Besuchern von $3 \times 170 = 510$ Besucher als Gesamtbesucherzahl pro Gruppenphase (siehe Grobplanung). Diese liegt damit deutlich unter den Berechnungen per qm/pro Person der DGfdB bezogen auf die Liegefläche.

Kombiniertes Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken im Freibad Wahlstedt



Wichtig ist in diesem Zuge zu erwähnen, dass es sich hierbei um eine statische Einschätzung handelt. Der Bewegungskorridor der einzelnen Personen an Land und im Wasser kann ausdrücklich nicht eingeschränkt werden, da sich Bewegungen bei Menschenansammlungen in Bädern nicht synchron verhalten. Auch aus diesem Gesichtspunkt sieht der Betreiber den Abschlag der maximalen Gästeanzahl als essentiell an.

Eine Abgrenzung der Schwimmer- und Nichtschwimmerbereiche erfolgte schon bisher durch Leinenabsperrungen – dies Verfahren wird beibehalten und durch entsprechende Beschilderung und Kontrolle vertieft.

Auf Grund der Begrenzung des Kontingentes pro Tag und einer damit einhergehenden Kommunikation, dass darüber hinaus kein Einlass gewährt wird, erhofft sich der Betreiber die Vermeidung von Gäste-Schlangen und Enttäuschung bei Nichteinlass sowie daraus resultierende Negativäußerungen und aggressive Handlungen.

Zusätzlich werden Öffnungen pro Tag für bestimmte Zeiträume (z.B. Vormittag/Nachmittag) geplant, so dass zwar einerseits eine zeitliche Beschränkung für den einzelnen Gast entsteht, auf der anderen Seite das doppelte Gästekontingent pro Tag zur Verfügung gestellt werden kann.

Diese Einschränkung für den individuellen Besucher wird ggf. durch einen vergünstigten Preis kompensiert (Halbierung des Eintrittspreises).

Plan Freibad (Grobplanung)

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Zeiten	Samstag	Sonntag
06:30-08:00						06:30-08:00		
10:00-11:00						10:00-11:00		
11:00- 14:30	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	11:00- 13:00	Gruppe	Gruppe
14:30-15:30	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	13:00-14:00	Reinigung	Reinigung
15:30-17:00	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	14:00-17:00	Gruppe	Gruppe
17:00-19:00								

Trotz Begrenzung der Gästeanzahl wird zusätzlich eine Personenzählung vorgenommen. Selbstverständlich erfolgt eine morgendliche Beckenreinigung, sowie die abendliche Grundreinigung auch weiterhin, sowie Zwischenreinigungen bei Bedarf.

Wir werden uns daher in Stufen von jeweils 2 Wochen an die Maximalkapazität der Besucherzahl heranarbeiten. Dies dient zum einen der Überprüfung der Handhabung des eigenen Konzeptes, zum anderen ermöglicht es dem Betreiber, auf bestimmte Entwicklungen einzugehen.

Umkleide- & Sanitärbereich

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten wäre es möglich die Umkleiden und die Duschen im Sanitärgebäude zu nutzen. Eine Abstandseinhaltung wäre zu gewährleisten, da es durch Beschilderung jeweils einen separaten Ein-/Ausgang gibt. Eine zusätzliche Ausschilderung erleichtert die Orientierung.

Bei den Umkleideschränken werden Abstandshinweise, sowie eine Reduzierung durch Sperrung einzelner Schränke, eine abstandsorientierte Nutzung sicherstellen. Das Umkleiden sollte bevorzugt auf der Wiese oder zu Hause erfolgen. Die Sammelkabinen werden verschlossen und stehen bei Bedarf nur geschlossenen Gruppen, wie Schul- oder Kita-Gruppen zur Verfügung. Alle sonstigen

Umkleidekabinen entsprechen als Einzelkabinen den Hygienestandards und werden bei den Zwischenreinigungen gesondert desinfiziert.

Die WC-Anlagen sind zur Einzelbenutzung ausgelegt und getrennt von den Duschräumen. So könnten die Sammelwarmduschbereiche ggf. abgeschlossen werden. Die Außentüren zu den WC-Bereichen sind mit einer WC-typischen Verriegelung und einem eindeutigen Hinweis zur Nutzungsregelung ausgestattet.



Toiletten im Freibad Herren und Damenbereich
als Einzelkabinen mit Lüftung

Bzgl. der Duschnutzung hat die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. die Empfehlung ausgesprochen, diese erst gar nicht zu öffnen. Auch diesem Vorgehen könnten wir uns anschließen, da aufgrund unserer Erfahrung die Duschquote im Freibad deutlich unter 20% liegt. Trotzdem bieten unsere Freibadduschen die Möglichkeit zur individuellen Nutzung, da hier eine eigene Lüftung oberhalb der Duschen vorhanden ist.

Duschen im Freibad Herren und Damenbereich als
Einzelkabinen mit Lüftung und festen Trennwänden



Um zusätzliches Duschen im Freien d.h. am Beckenrand zu ermöglichen, könnten die allgemeinen Durchschreitebecken genutzt werden. Um einen gewissen Schamschutz zu gewährleisten könnte ein Durchschreitebecken durch einen Zaun abgesperrt werden. Die vorhandenen Kaltwasserdusche könnte dann durch Schamwände als Sichtschutz und Spritzschutz eingehaust werden und somit den Gästen als Duschangebot zur Verfügung gestellt werden. Vorteil: Duscheinrichtung und professionelle Entwässerung sind vorhanden.

Schwimmbecken

Nach derzeitigem Wissensstand ist der Aufenthalt in Schwimmbecken mit konventioneller Wasseraufbereitung nach UBA Erkenntnissen unbedenklich, dennoch erachtet der Betreiber eine Begrenzung der Gäste die sich zur gleichen Zeit im Beckenbereich aufhalten dürfen, als notwendig. Die Berechnung der maximalen Anzahl an Gästen im Schwimmbecken wurde bereits thematisiert.

Durch eine aktive Steuerung des Badebetriebes würde bei Übersteigen der Nennbelastung der Zugang zum Becken temporär gestoppt werden. Es sei zu erwähnen, dass die valide Erfassung der Gäste im Becken nicht erfolgen kann, ohne das Becken komplett zu sperren und eine erneute Personenzählung durchzuführen.

Daher schlägt der Betreiber vor, den Personenschlüssel zur Aufsicht entsprechend anzupassen und die Begrenzung nach Augenmaß und Erfahrung durchzuführen. Eine Gefahr der überproportionalen Überschreitung der Nennlast sieht der Betreiber aufgrund der Erfahrung nicht, da das Gästekontingent bereits im Vorfeld massiv reguliert wurde.

Als weitere Sicherheitsmaßnahme wird die Nutzung der Sprungtürme und Rutschenanlagen nur unter strenger Aufsicht, unter Wahrung der Abstände und zeitlich begrenzt, gestattet.



Sprunganlage nur in Nutzung unter Aufsicht und mit Abstandswahrung der Gäste

Liegefläche

Eine Steuerung der Einhaltung der empfohlenen Quadratmeterzahl pro Person ist nicht durchgängig möglich. Sporadisch werden Betriebskontrollen stattfinden, bei denen Gäste, die beim Verletzen der Verhaltensregeln, darauf aufmerksam gemacht werden. Gerade auf der Liegewiese ist die Eigenverantwortung der Gäste zur Einhaltung der geltenden behördlichen Auflagen eine wichtige Voraussetzung. Eine entsprechende Hinweisausschilderung wird dies zusätzlich unterstützen.

Sitz- und Liegemöglichkeiten werden so reduziert bzw. gesperrt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die vorhandenen Strandkörbe werden namentlich gegen Pfand vergeben, sodass auch hier sichergestellt ist, dass eine abgestimmte Desinfektion nach jeder Nutzung erfolgen kann. Spielplätze & Spielgeräte dürfen genutzt werden und werden ebenfalls desinfiziert.

Reanimation & Erste Hilfe

Zur Vermeidung von Ansteckung bei Erste-Hilfeleistungen müssten die Mitarbeiter frühestmöglich Gesichtsschutz und Handschuhe anlegen sowie auf die besonderen Gegebenheiten bei Hilfeleistungen während einer akuten Pandemie geschult werden. Ob der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. in Bezug auf die Herz-Lungen-Wiederbelebung unter den Bedingungen einer aktuellen Pandemie und dem daraus resultierenden Verzicht einer Atemspende und ausschließlicher Herzmassage/Defibrillatoren gefolgt werden soll, bedarf einer Grundsatzentscheidung.

Wir haben bereits entsprechende Beatmungsbeutel in ausreichender Zahl angeschafft, um das Infektionsrisiko bei einer H-L-W-Maßnahme zu reduzieren.

Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung möglicher Infektionen des Personals

Die Einsatzpläne werden so gestaltet werden, dass mit festen Freibad-Teams gearbeitet wird. Der Wechsel von Beschäftigten in andere Bäderstandorte sollte unterbunden werden.

Zur bereits vorhandenen persönlichen Schutzausrüstung wird den Mitarbeitern zur Verringerung des Infektionsrisikos Hände-Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Schutzmasken und Schutzvisiere in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt und deren Nutzung mittels Anweisung sichergestellt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden geschult, damit sie u.a. wissen: wie schütze ich mich selbst, wie schütze ich meine Kollegen und Kolleginnen und Gäste/Kunden, wie vermeide ich Infektionsgefahren, wie gehe ich mit Kunden verschiedener Altersgruppen um (Kinder, ältere Menschen, Menschen, die zu Risikogruppen zählen), wie weise ich Gäste und Kunden auf die allgemeinen Verhaltensregeln und auf das betriebliche Hygienekonzept hin, wie verhalte ich mich, wenn ich von einem Infektionsfall im Betrieb erfahre.

Die Mitarbeiter werden zusätzlich bei Änderungen auf die besonderen Verhaltensregeln während der Pandemie unterwiesen. Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung liegt vor.

Verlassen des Bades

Beim Verlassen des Bades nutzt der Gast den separaten Ausgang mit Drehkreuz der nur eine Schleusung in einer Richtung zulässt.

Separater Ausgang ohne Begegnungsverkehr mit eintreffenden Gästen



Somit kann gewährleistet werden, dass eintreffende und gehende Gäste keine Berührungspunkte bei diesem Knotenpunkt haben.

Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen

Für die Unterhaltsreinigung während des Badebetriebes wird ein Sonderreinigungsplan erstellt, indem die Reinigung und Desinfektion von häufig verwendeten Flächen (Türen, Griffe etc.) in kürzeren Abständen geregelt ist. Bei der Unterhaltsreinigung außerhalb des Badebetriebes wird besonders auf Desinfektion geachtet.

Bewirtung

Der Betrieb der Gastronomie (Kiosk) ist unter Wahrung der behördlichen Auflagen und Einhaltung der Abstandsregelung in der Warteschlange möglich. Für den Verzehr der Speisen und Getränke werden keine Tische und Stühle in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt. Der Abverkauf wird ausschließlich zum Mitnehmen und Verzehr auf dem Gelände erfolgen.

Beim Verzehr muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Die Gewährleistung der Einhaltung der Regeln obliegt während des Verkaufs dem Betreiber, hier den Stadtwerke Wahlstedt. Auch hier gibt es ein entsprechendes Konzept für die MA und die Gäste, um die aktuell geltenden Pandemie-Regeln einzuhalten.

Eine detaillierte Konzeption folgt in Anlehnung an die Bestimmungen in der Gastronomie.

Konzept Gastronomie:

Zur Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards für Betriebe im Gastgewerbe wird die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit: Fassung v. 29.04.2020) berücksichtigt.

Die Gäste und Kunden werden über Abstandssteuerung gelenkt sowie über Hygiene- und Abstandsregelungen (Abstand halten, Husten- und Niesetikette, Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektionsmittel nutzen) und das eigene betriebliche Hygienekonzept durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.

Es wird ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Abstandsregel geben, ohne dass es zu Ansammlungen kommt. Oberflächen, wie z.B. der Ausgabebetresen, die häufig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gästen und Kunden berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.

Die Personaleinsatzplanung wird so zu erfolgen, dass die Infektionsgefahr möglichst niedrig ist und die geltenden Hygiene- und Schutzregeln so weit wie möglich eingehalten werden

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden bereits auf die Besonderheiten im Bereich Gastro geschult, damit sie u.a. wissen: wie schütze ich mich selbst, wie schütze ich meine Kollegen und Kolleginnen und Gäste/Kunden für diesen Spezialfall.

Weitergehende Anforderungen:

Für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gastrobereich mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5m Abstand) wird empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung/Schutzvisier zu tragen. Zwischen Gast und MA wird mittels Plexiglas eine Trennung geschaffen, die eine unmittelbare Übertragung durch die Luft verhindert. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den besetzten Bänken von einem Tisch zu den besetzten Bänken des nächsten Tisches wird durch die Verteilung der Tisch mit festverbauten Sitzbänken gewährleistet.

Da unser Kiosk keine Gäste im Sinne der Gastronomie bewirbt, sondern nur Speisen ausgibt, braucht die Anzahl der Gäste nicht begrenzt zu werden. Für die Benutzung von Toiletten gilt die Zugangsregelung analog dem Freibad, da alle Gäste die gleiche Toilettenanlage nutzen.

Die Mitarbeiter werden auf die besonderen Verhaltensregeln während der Pandemie unterwiesen werden. Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung Gastronomie liegt vor.